

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	29 (1937)
Heft:	3: Zum Zinsproblem
Rubrik:	Wirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Werden die Zinssätze der Schweiz mit dem Ausland verglichen, so zeigt sich, dass das Niveau in der Schweiz, von den letzten Krisenjahren abgesehen, recht tief ist. Ueber den Privatsatz für dreimonatige Wechsel orientiert folgende Tabelle:

Privatsatz in Prozent (Jahresdurchschnitte):

	1929	1931	1933	1935	1936	Stand Ende Januar 1937
Schweiz	3,3	1,4	1,5	2,2	2,1	1,2
Grossbritannien . . .	5,3	3,6	0,7	0,6	0,6	0,6
Vereinigte Staaten . .	5,0	1,6	0,6	0,1	0,2	0,3
Frankreich	3,5	1,6	1,8	3,3	3,7	4,0
Schweden	4,7	4,1	3,2	2,5	2,5	2,5
Belgien	4,3	2,3	2,4	2,1	1,3	1,0
Holland	4,8	1,4	1,1	3,1	1,7	0,5
Deutschland	6,9	6,1	3,9	3,2	3,0	3,0

Wirtschaft.

Die Teuerung und der Index der Lebenshaltungskosten.

Seit Beginn der neuesten Teuerungswelle werden die Bewegungen des schweizerischen Lebenskostenindexes wieder mit vermehrtem Interesse verfolgt. Es wird heute sehr oft darüber diskutiert, inwieweit der Kleinhandelsindex ein getreues Bild der wirklichen Teuerung gibt und ob er nicht zur Spiegelung der gegenwärtigen Entwicklung unzureichend sei.

Man muss sich vor allem darüber bewusst sein, dass alle Indexberechnungen auf Durchschnitten beruhen, auf Durchschnitten in lokaler Beziehung, wie auch auf Durchschnitten in den Verbrauchsmengen und Preisen. Die einzelnen Fälle können natürlich von solchen Durchschnitten wesentlich abweichen. Es besteht ferner häufig die irrtümliche Meinung, dass der Lebenskostenindex über die Schwankungen der gesamten Ausgaben einer Haushaltung berichte. Dies ist nicht seine Aufgabe. Denn dazu müssten fortgesetzt Erhebungen über die Haushaltungsausgaben gemacht werden, was viel zu umständlich wäre. Der Lebenskostenindex soll nur die Bewegungen des Preisniveaus wiedergeben, die Preisveränderungen der wichtigsten Waren, wobei die einzelnen Preisbewegungen zu einer einzigen Zahl zusammengezogen sind. Aus diesen Gründen wird das Ergebnis nicht in einer absoluten, in Franken ausgedrückten Zahl bekanntgegeben, denn die Preissumme hätte gar keine praktische Bedeutung, sondern in einer Relativzahl, das heisst in der Form einer Indexziffer. Diese bezieht sich stets auf eine bestimmte Basis (beim Lebenskostenindex auf den Monat Juni 1914), wobei die errechnete Ziffer des Basismonats mit 100 bezeichnet wird. Die über oder unter 100 stehenden Größen sind als prozentuale Abweichungen von der Basis zu betrachten. Wenn heute der Lebenskostenindex der Schweiz auf 133 steht, so bedeutet dies also, dass die Preise der beobachteten Waren um 33 Prozent über denjenigen vom Juni 1914 stehen.

Die Zusammensetzung des schweizerischen Kleinhandelsindexes.

Man kann nun darüber, welche Waren für die Berechnung in Betracht gezogen werden sollen, verschiedener Meinung sein. Der schweizerische Lebenshaltungsindex lehnt sich an die Ergebnisse der Haushaltungsrechnungen der Jahre 1912, 1920 und 1921 an. Die Auswahl der Artikel erfolgte auf Grund einer Verständigung zwischen Statistikern, Vertretern der Wirtschaftsverbände und wissenschaftlichen Experten. Der vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit monatlich ausgearbeitete Index wird daher «Verständigungsindex» genannt und wird von der Sozialstatistischen Kommission des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, die ebenfalls aus Statistikern, Interessenvertretern und Wissenschaftlern besteht, ständig überwacht.

Bei der Auswahl der einzubeziehenden Waren beschränkte man sich aus technischen Gründen auf die wichtigsten. Es hat natürlich keinen Sinn, Artikel, die zwar unentbehrlich sind, aber an den gesamten Ausgaben nur einen minimalen Anteil haben, einzubeziehen, wie zum Beispiel Tee, Salz, Gewürze, Backpulver etc. Ferner wurden einzelne Artikel, deren Einkäufe und Preise jahreszeitlich sehr grossen Schwankungen unterliegen, ausgeschieden, so Obst und frisches Gemüse; denn die fortlaufende Entwicklung wäre durch die häufigen Preisänderungen bei diesen Lebensmitteln gestört worden. Als Gemüse werden heute nur weisse Bohnen und gelbe Erbsen einbezogen. Bei den Kartoffeln wurde beschlossen, zur Hälfte die Herbstpreise und zur Hälfte die jeweiligen Monatspreise zu berücksichtigen. Bedeutendere jahreszeitliche Schwankungen bestehen im heutigen Index nur noch bei den Monatspreisen für Kartoffeln und bei den Eiern, was auf den Totalindex jedoch fast keinen Einfluss hat.

Von den gesamten Haushaltungsausgaben wurden ferner nicht einbezogen: die Steuern, die Ausgaben für Versicherungen, die Verkehrs-, Bildungs- und Vergnügungsausgaben, Genussmittel etc. Es handelt sich hier um eine Vielzahl ausserordentlich verschiedener Waren und Dienstleistungen, die schwer zu erfassen sind und auf die im einzelnen nur ein sehr kleiner Teil der Gesamtausgaben fällt, so dass ihre Einbeziehung kaum einen bedeutenden Einfluss auf den Totalindex haben könnte. Bei den Ausgaben für Steuern, Verkehr, Bildung und Vergnügungen bestehen zudem auch sehr grosse lokale Unterschiede und Differenzen zwischen den einzelnen sozialen Schichten, so dass eine Durchschnittsrechnung ein völlig unrichtiges Bild ergeben würde. Rund 20—30 Prozent der in den beobachteten Haushaltungsrechnungen festgestellten Gesamtausgaben werden bei der Indexberechnung überhaupt nicht berücksichtigt.

Die einbezogenen Waren lassen sich in vier Gruppen einteilen: Nahrungsmittel, Brennstoffe und Beleuchtung (einschliesslich Seife), Bekleidungsartikel, Miete.

Bei jeder Indexberechnung stellt sich die weitere Frage: Mit welchen Mengen sollen die einzelnen Waren eingesetzt werden. Es geht natürlich nicht an, alle Preise für die gleichen Mengen zu berechnen. Der Lebenskostenindex ist ein sogenannter gewogener Index, das heisst die einzelnen Waren werden je nach ihrem Anteil an den Gesamtausgaben eingesetzt. Auch hier galten als Grundlage die Haushaltungsrechnungen. Die Veränderungen in der Zusammensetzung der einzelnen Verbrauchsmengen, die im Laufe der Jahre durch Konsumänderungen eintraten, werden somit (ausser bei einigen wenigen Ausnahmen) nicht berücksichtigt, sondern der Index orientiert nur über die Preisveränderungen von Waren, deren Qualität und Mengen stets gleich sind. Es ist dies zweifellos ein gewisser Mangel der Indexziffern, der aber, sofern man auf einen fortlaufenden, ununterbrochenen Index Wert legt, nicht

zu umgehen ist. Es werden gegenwärtig vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit neue Haushaltungsrechnungen durchgeführt, um zu überprüfen, ob die einbezogenen Mengen und Artikel auch heute noch mit der Wirklichkeit übereinstimmen.

In der Gruppe der Nahrungsmittel sind im Index folgende Artikel und Verbrauchsmengen enthalten:

	Einheit	Menge	In Prozent des Nahrungs- mittelindexes*
Milch (Vollmilch)	Liter	1100	27,8
Butter (Tafelbutter)	Kilo	22	8,5
Käse, Emmentaler oder Gruyére, I. Qualität	»	16	3,4
Eier (Kisteneier)	Stück	400	3,9
Schweinefett, inländisches	Kilo	7	2,4
Schweineschmalz, amerikanisches	»	7	
Kokosnussfett in Tafeln	»	4	0,5
Kochfett, billigste Qualität	»	4	0,5
Oele (Arachidöl)	Liter	5	0,6
Fleisch von Ochsen und Rindern (Braten- und Siedefleisch)	Kilo	60	11,9
Kalbfleisch (Durchschnitt aus I. u. II. Qual.)	»	10	2,7
Schweinefleisch, frisches, mageres	»	20	5,6
Speck, geräucherter, magerer	»	10	3,0
Brot **	»	400	13,4
Mehl (Weissmehl)	»	35	1,4
Mais	»	6	0,2
Reis, italienischer, glaciert	»	10	0,5
Hafer (Hafergrütze), offen	»	5	0,2
Gerste (Rollgerste Nr. 1)	»	5	0,2
Teigwaren, Mittelqualität, offen	»	30	1,6
Bienenhonig, einheimischer, ohne Glas	»	2	0,7
Zucker (Kristallzucker)	»	70	2,5
Erbsen, gelbe, ganze	»	10	0,5
Bohnen, weisse	»	10	0,4
Kartoffeln, das ganze Jahr zu Herbstpreisen	»	125	3,8
Kartoffeln, zu Monatspreisen	»	125	
Schokolade Ménage	»	7	1,4
Kaffee Santos, geröstet, mittlere Qualität . . .	»	10	2,4
			100

* Zu den Preisen von Januar 1937 berechnet.

** Seit Januar 1937 40 Prozent Halbweissbrot und 60 Prozent neues Brot.

Die Preise der Nahrungsmittel werden jeden Monat durch besondere Erhebungen in 34 Städten festgestellt. Bei den Brennstoffen einschließlich Seife sind folgende Artikel und Verbrauchsmengen berücksichtigt, deren Preise ebenfalls durch monatliche Erhebungen ermittelt werden.

	Einheit	Menge
Tannenholz in Spälten	Ster	¼
Buchenholz in Spälten	»	1
Gaskoks, mittelgrob	Kilo	50
Ruhranthrazit	»	150
Braunkohlenbriketts	»	250
Gas	m³	400
Elektrischer Lichtstrom	kWh	100
Seife (weisse Kernseife I a oder Marseillaner)	Kilo	18

Auf grössere Schwierigkeiten stiess die Beobachtung der Bekleidungspreise, da hier die Artikel, weil sie von der Mode abhängen, häufig ändern. Man denke zum Beispiel nur an die Frauenkleider. Die Erhebungen dieser Preise werden bloss halbjährlich, stets im Frühjahr und Herbst, durchgeführt, und zwar indem nach der sogenannten Kettenmethode verfahren wird. Für jeden Artikel ist die prozentuale Abweichung der Preise von der unmittelbar vorangehenden Erhebung zu berechnen, wodurch im Laufe der Zeit Verbrauchsänderungen berücksichtigt werden können. Folgende Artikel fallen in die Berechnung:

A. Männeranzug:	Unterleibchen
Mass	Strümpfe
Konfektion	Taschentücher
B. Frauenkleiderstoffe	F. Schuhe, neue
C. Kinderkleider (Konfektion)	Männerschuhe
D. Männerwäsche:	Frauenschuhe
Taghemd	Kinderschuhe, 26/29
Nachthemd	Kinderschuhe, 30/35
Unterhosen	G. Schuhreparaturen:
Unterleibchen	Männerschuhe, genagelt
Kragen	» genäht
Socken	Frauenschuhe, genagelt
Taschentücher	» genäht
E. Frauenwäsche:	Kinderschuhe, 26/29, genagelt
Taghemd	» 26/29, genäht
Nachthemd	» 30/35, genagelt
Beinkleid	» 30/35, genäht
Unterrock	

Für jeden Artikel werden Durchschnittszahlen berechnet und dann vier Untergruppen gebildet, die mit folgenden Anteilquoten Berücksichtigung finden:

Kleider	60 Prozent
Wäsche	13 »
Schuhe	17 »
Schuhreparaturen	10 »
	100 Prozent

Bei den Mietpreisen ergab sich die Schwierigkeit, dass die Höhe der Mieten je nach der Grösse der Ortschaften sehr verschieden ist. Es werden daher vom Bundesamt zwei Mietindexziffern veröffentlicht, die eine für die vier Großstädte über 100,000 Einwohner und die andere für die übrigen 23 erfassten Plätze. Einzelne kommunale statistische Aemter publizieren übrigens eigene Indexziffern, bei denen es sich zeigt, dass auch zwischen den Großstädten erhebliche Unterschiede bestehen.

Die Mietpreiserhebung erfolgt nur einmal jährlich, und zwar im Mai. Es werden vor allem die für die Arbeiterschaft in Betracht fallenden Wohnungen beobachtet, wobei die Mieten sowohl bei den alten wie bei den neuen Wohnungen verfolgt werden. Auch hier findet somit die Änderung des Konsums eine gewisse Berücksichtigung. In den meisten Städten wurden paritätische Mietpreiskommissionen eingesetzt, die die Erhebungen durchzuführen haben.

Die Berechnung des Totalindexes erfolgt nun in der Weise, dass zuerst für jede der vier Gruppen gesonderte Indexziffern ausgerechnet werden. Bei der Schlussrechnung sind diese mit folgenden Anteilsquoten zu multiplizieren, die ebenfalls den Haushaltungsrechnungen entnommen wurden:

Nahrungsmittel	57 Prozent
Brenn- und Leuchtstoffe	7 »
Bekleidung	15 »
Miete	21 »
	100 Prozent

Zwischen den einzelnen Gruppen traten dadurch, dass die Preisentwicklung verschieden verlief, im Laufe der Zeit Verschiebungen ein. So fällt zum Beispiel heute dem Mietindex verglichen mit 1914 ein grösseres Gewicht zu, da die Mietpreise seit dem Krieg stärker gestiegen sind und während der Krise weniger sanken als die übrigen Preise, was die graphische Zeichnung sehr gut verdeutlicht. Es wurde berechnet, dass im Juni 1934 die Mietkosten im Gesamtindex 30 Prozent ausmachten gegen 21 Prozent im Jahre 1914. Diese Verschiebung wird den tatsächlichen Verhältnissen so ziemlich entsprechen.

Gibt der Index die Teuerung richtig wieder?

Aus dem Gesagten geht hervor, dass der Lebenskostenindex niemals alle gegenwärtigen Preiserhöhungen enthält. Gewiss sind in den letzten Monaten zahlreiche Artikel, die bei der Indexberechnung ausser Betracht fallen, erhöht worden; allein es gibt ebenso zahlreiche nicht erfasste Waren, die nicht teurer geworden sind. Die Teuerung ist vor allem bei den Nahrungsmitteln erfolgt; diese sind jedoch im Lebenskostenindex gebührend berücksichtigt.

Schwerwiegender ist der Einwand, dass die Veränderungen bei den Mieten und den Bekleidungspreisen, die seit der Abwertung eingetreten sind, in den neuesten Zahlen noch nicht einbezogen wurden. Bei den Mieten ist jedoch kaum eine Aenderung von Gewicht eingetreten; bei den Bekleidungspreisen fanden Erhöhungen statt. Die Sozialstatistische Kommission hat beschlossen, noch vor der regulären Frühjahrserhebung über die Bekleidungspreise eine Zwischenerhebung durchzuführen, um den Index den tatsächlichen Verhältnissen möglichst anzugeleichen. In der Stadt Bern wurde bereits festgestellt, dass der Bekleidungsindex sich seit der letzten Herbsterhebung um 7 Prozent erhöht habe; im Gesamtindex würde dies nur einer einprozentigen Erhöhung entsprechen.

Bei der Aufstellung der Verbrauchsmengen wurde zwar grösstenteils auf die Haushaltungsausgaben der Arbeiterfamilien abgestellt. Allein es untersteht keinem Zweifel, dass bei den ärmsten Schichten der Bevölkerung im Laufe der Krise typische Verbrauchsverschiebungen eingetreten sind. Im allgemeinen werden die Ausgaben für Miete und Bekleidung bei ihnen eine kleinere Rolle spielen als dies bei der Indexberechnung der Fall ist; denn an diesen Ausgaben kann in Zeiten der Not gespart werden, nur wenig dagegen bei den Nahrungsmitteln. Dies gilt insbesondere für die Arbeitslosen. In ihrem Haushaltungsbudget nehmen die Nahrungskosten, die sich ja am stärksten verteuert haben, ein relativ grösseres Gewicht ein. Es darf daher mit Recht behauptet werden, dass die ärmsten Bevölkerungskreise von der Teuerung härter betroffen werden, als dies in der Indexbewegung zum Ausdruck kommt.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Indexziffern seit Anfang 1935:

		Nahrung	Brenn- und Leuchtstoffe	Be-kleidung	Miete	Total
		Juni 1914 = 100				
1935	Januar	113	115	115	182	128
	Februar	112	115	115	182	127
	März	112	115	115	182	127
	April	111	115	114	182	127
	Mai	111	114	114	180	126
	Juni	113	113	114	180	127
	Juli	115	113	114	180	128
	August	116	113	114	180	129
	September	116	113	114	180	129
	Oktober	117	113	112	180	129
	November	118	113	112	180	130
	Dezember	118	113	112	180	130
1936	Januar	118	113	112	180	130
	Februar	118	113	112	180	130
	März	118	113	112	180	130
	April	119	113	111	180	130
	Mai	119	112	111	177	130
	Juni	120	112	111	177	130
	Juli	120	112	111	177	130
	August	120	111	111	177	130
	September	121	111	111	177	130
	Oktober	123	112	111	177	132
	November	123	114	111	177	132
	Dezember	123	114	111	177	132
1937	Januar	126	115	111	177	133

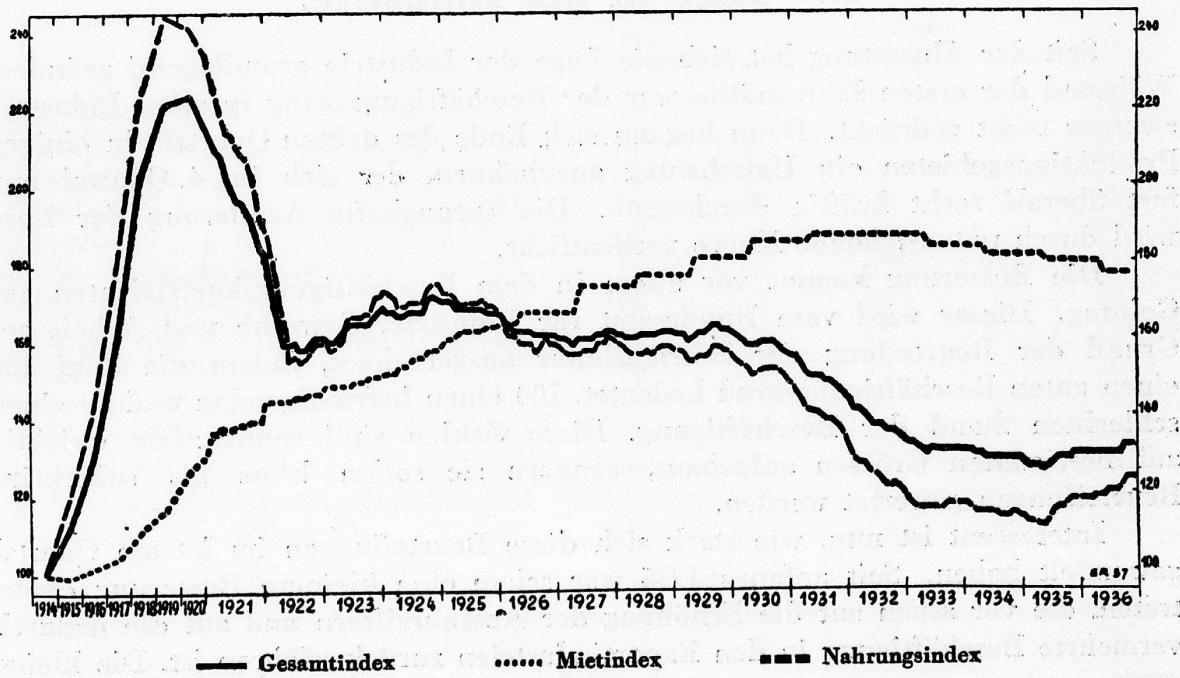
Veränderung 1. Hälfte 1935 bis

Januar 1937 . . . + 11 % + 0,4 % - 3,0 % - 2,2 % + 4,7 %

Veränderung September 1936

bis Januar 1937 . . . + 4,1 % + 3,6 % - - - + 2,3 %

Index der Lebenshaltungskosten.



Es ergibt sich auf Grund dieser Zahlen, dass die Aufwärtsbewegung nicht erst seit der Abwertung einsetzte, sondern schon seit längerer Zeit. Diese Entwicklung wurde vorwiegend durch den Anstieg der Weltmarktpreise verursacht; bei der Erhöhung der Nahrungsmittelpreise haben sich teilweise auch Folgen fiskalischer Massnahmen ausgewirkt (Zollerhöhungen auf Zucker, Fett, Oel).

Seit der Abwertung ist die aufsteigende Tendenz natürlich noch verstärkt worden, weil sich die Einfuhr durch die Aenderung des Wechselkurses verteuerte. In den Januarzahlen sind die neuesten Preisaufschläge auf Brot, Mehl und Teigwaren noch nicht völlig enthalten, und die Teuerung von Milch und Milchprodukten wird sich erst bei den Februarzahlen zeigen. Die Wirkung der Abwertung blieb bisher im allgemeinen noch hinter den Erwartungen zurück, wurde doch errechnet, dass auf Grund der Abwertung die Teuerung im Lebenskostenindex mindestens 5 Prozent betragen werde. Der Totalindex ist seit September erst um 2,3 Prozent gestiegen. Wird die Verteuerung durch den Anstieg der Bekleidungspreise mit ungefähr 1 Prozent und die noch nicht einbezogenen Preiserhöhungen auf Milch, Käse und Butter hinzugezählt, so kann geschätzt werden, dass die bisherige Preiserhöhung seit dem Herbst 4—5 Prozent betragen hat.

Es ist dabei jedoch zu berücksichtigen, dass diese Verteuerung nur zu einem kleinen Teil, wahrscheinlich höchstens zur Hälfte durch die Abwertung verursacht worden ist. Wenn nämlich die schweizerische Preisbewegung mit dem Ausland verglichen wird, so zeigt es sich, dass in den meisten ausländischen Staaten die Preise im Ansteigen begriffen sind, was sich natürlich auch in unserem Preisniveau auswirkt. Von Land zu Land bestehen grosse Unterschiede. In den Vereinigten Staaten erhöhten sich die Preise in den letzten Monaten nur wenig, in England dagegen sehr stark. Die errechnete mindestens fünfprozentige Erhöhung der Preise als Folge der Abwertung ist somit im schweizerischen Lebenskostenindex bisher noch nicht voll eingetreten. Preiserhöhungen konnten noch durch die Preiskontrollstellen zurückgehalten werden. Es ist somit zu erwarten, dass der Preisanstieg sich auch in der nächsten Zukunft noch fortsetzen wird, um so mehr, als die Preishausse im Ausland andauert.

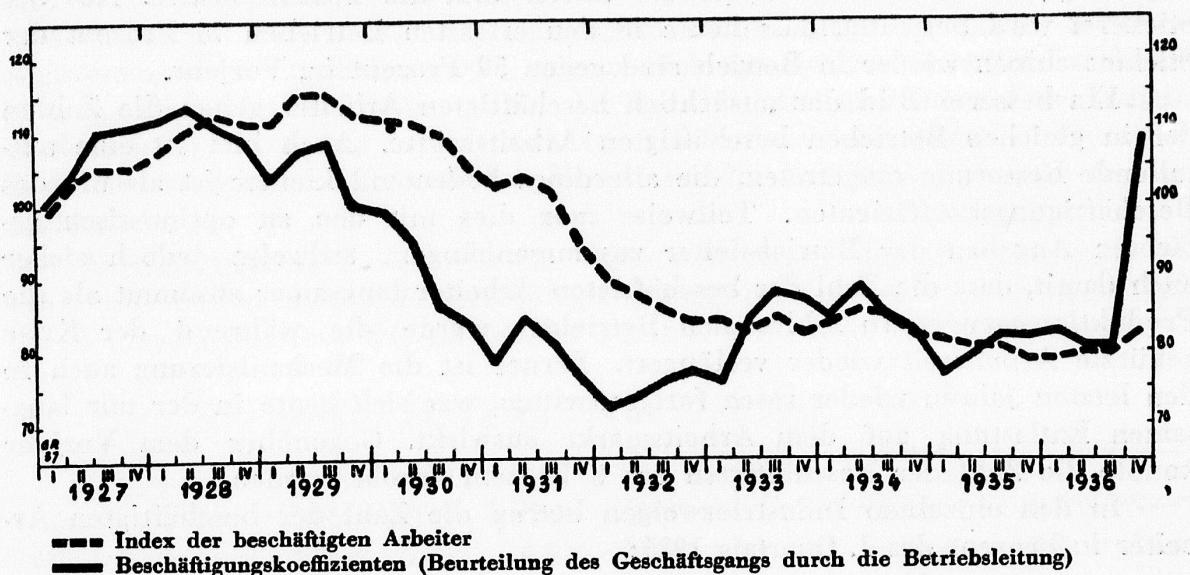
Die Lage in der Industrie.

Seit der Abwertung hat sich die Lage der Industrie grundlegend geändert. Während der ersten Jahreshälfte war der Beschäftigungsgang in allen Industriezweigen recht gedrückt. Dann begann sich Ende des dritten Quartals in einigen Produktionsgebieten ein Umschwung anzubahnen, der sich im 4. Quartal nun fast überall recht kräftig durchsetzte. Die sprunghafte Aenderung der Lage wird durch untenstehende Kurve verdeutlicht.

Die Besserung kommt vor allem in dem Beschäftigungskoeffizienten zur Geltung. Dieser wird vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit auf Grund der Beurteilung der Betriebsleiter ausgerechnet, indem die Zahl 150 einen guten Beschäftigungsgrad bedeutet, 100 einen befriedigenden und 50 einen schlechten Stand der Beschäftigung. Diese Zahlen sind somit nicht objektiv auf bestimmten Grössen aufgebaut, sondern sie sollen bloss als subjektive Beurteilungen gewertet werden.

Interessant ist nun, wie stark sich diese Beurteilungen im letzten Quartal gewandelt haben. Seit anfangs 1935 war schon eine kleinere Besserung eingetreten, die vor allem auf die Erhöhung der Ausfuhrziffern und auf die dadurch vermehrte Beschäftigung in den Exportindustrien zurückzuführen ist. Die kleine

Beschäftigungsgrad in der Industrie.



Besserung um vier Punkte bis zum 3. Quartal 1936 bleibt aber hinter der neuesten Aufwärtsbewegung von 80 auf 108 weit zurück. Mit 108 ist die Ziffer des 4. Quartals 1929 (100) bereits wieder überschritten und die Höchstziffer von Ende 1928 (109) beinahe erreicht. Es wäre nun allerdings falsch, wenn auf Grund dieser Zahlen die Meinung entstehen würde, dass unsere Industrie den Produktionsstand von 1929 schon wieder überholt habe, obschon bei einzelnen Industrien die produzierte Menge nicht mehr wesentlich unter derjenigen des letzten Hochkonjunkturjahres liegen wird, beispielsweise in der Uhrenindustrie, wo der letzte Dezemberexport denjenigen der Jahre 1928 und 1929 mengenmäßig überschritt. Die Gesamtindustrie hat jedoch den Produktionsstand von damals noch lange nicht erreicht. So rasch kann die Besserung natürlich nicht fortschreiten.

In den einzelnen Industrien ist die Lage sehr verschieden, wie dies aus folgenden Ziffern hervorgeht:

B e s c h ä f t i g u n g s k o e f f i z i e n t .

	1934	1935	1936			
	4. Quartal	4. Quartal	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Baumwollindustrie	77	70	81	80	80	118
Seidenindustrie	76	59	64	73	71	100
Wollindustrie	89	77	76	80	77	129
Leinenindustrie	81	88	84	89	77	137
Stickerei	79	102	105	109	113	127
Uebrige Textilindustrie	75	65	71	67	66	115
Bekleidungsindustrie	84	108	111	85	72	111
Nahrungs- und Genussmittel	95	94	86	85	86	98
Chemische Industrie	93	95	95	91	90	103
Papier, Leder, Kautschuk	74	74	70	69	67	119
Graphisches Gewerbe	103	102	97	92	90	104
Holzbearbeitung	90	68	70	71	66	92
Metall- und Maschinenindustrie	73	73	74	77	80	104
Uhrenindustrie, Bijouterie	98	108	103	104	114	130
Industrie der Steine und Erden	93	65	63	64	58	81
Baugewerbe	78	75	67	77	79	76
Total	82	81	82	80	80	108

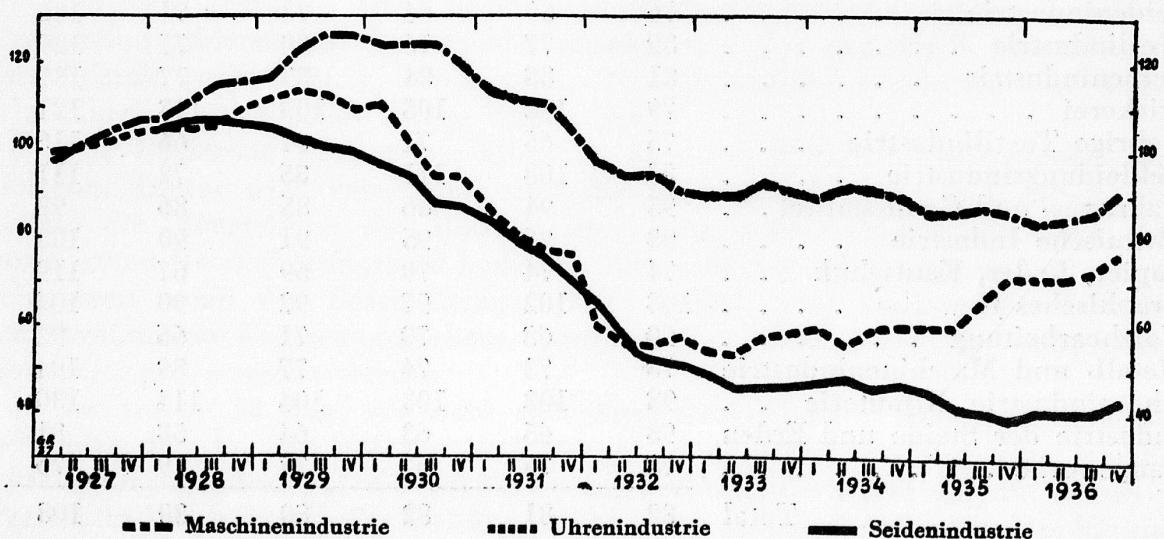
Wie erwartet, wurde vor allem die Exportindustrie durch die Abwertung begünstigt, in auffallender Weise die Uhren- und die Textilindustrie. Aus der Stickerei wird berichtet, dass heute in den erfassten Betrieben 75 Prozent der Stickmaschinen wieder in Betrieb sind gegen 59 Prozent im Vorjahr.

Ein besseres Bild der tatsächlich beschäftigten Arbeiter geben die Zahlen der in gleichen Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte. Auch hier ist eine auffallende Besserung eingetreten, die allerdings bedeutend kleiner ist als die des Beschäftigungskoeffizienten. Teilweise mag dies mit den zu optimistisch gefärbten Angaben der Betriebsleiter zusammenhängen, teilweise jedoch sicher auch damit, dass die Zahl der beschäftigten Arbeiter langsamer zunimmt als die Produktionsmenge. In zahlreichen Betrieben wurde die während der Krise gekürzte Arbeitszeit wieder verlängert. Ferner ist die Mechanisierung auch in den letzten Jahren wieder rasch fortgeschritten, was sich heute in der nur langsamem Entlastung auf dem Arbeitsmarkt auswirkt. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Zahl der Beschäftigten um 5 Prozent erhöht werden.

In den einzelnen Industriezweigen betrug die Zahl der beschäftigten Arbeiter in Prozent des 1. Quartals 1925:

	1934		1935		1936		
	4. Quartal	4. Quartal	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	
	Je Ende des Quartals						
Baumwollindustrie	65	61	60	60	60	60	63
Seidenindustrie	46	39	41	41	41	41	44
Wollindustrie	105	94	94	93	92	102	
Leinenindustrie	118	114	103	114	116	137	
Stickerei	29	34	37	37	38	40	
Uebrige Textilindustrie	89	79	90	58	60	97	
Bekleidungsindustrie	109	106	106	105	105	107	
Nahrungs- und Genussmittel	83	84	82	85	87	85	
Chemische Industrie	100	101	102	102	103	105	
Papier, Leder, Kautschuk	98	100	98	98	97	101	
Graphisches Gewerbe	113	111	108	106	107	107	
Holzbearbeitung	100	81	83	86	80	81	
Metall- und Maschinenindustrie	89	86	84	85	86	91	
Uhrenindustrie, Bijouterie . . .	59	71	71	71	73	77	
Industrie der Steine und Erden	90	68	66	82	76	67	
Baugewerbe	81	56	77	92	80	67	
Total	82	78	78	79	79	82	

Index der beschäftigten Arbeiter.



Auch auf Grund dieser Zahlen scheint die Besserung am ausgeprägtesten in der Textilindustrie erfolgt zu sein. Weniger stark hat die Beschäftigung seit dem 4. Quartal 1935 in der Uhrenindustrie und in der chemischen Industrie zugenommen. Beim Baugewerbe zeigen sich grosse jahreszeitliche Schwankungen. Die auffallend höhere Zahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr in diesem Erwerbszweig erklärt sich vor allem durch die günstige Witterung Ende des vergangenen Jahres. Im Januar ist die Bautätigkeit jedoch zurückgegangen.

Für die nächste Zukunft darf eine Fortsetzung der allgemeinen Besserung erwartet werden. Die Beschäftigungsaussichten wurden im ganzen Jahr nie so günstig beurteilt wie im letzten Quartal. Dies zeigt folgende Tabelle:

B e s c h ä f t i g u n g s a u s s i c h t e n 1 9 3 6 .

	Prozentsatz der erfassten Betriebe				Prozentsatz der darin beschäftigten Arbeiter			
	1. Quart.	2. Quart.	3. Quart.	4. Quart.	1. Quart.	2. Quart.	3. Quart.	4. Quart.
Gut	3,0	2,7	4,6	11,6	4,3	4,2	5,4	16,1
Befriedigend .	16,5	15,0	16,0	26,5	18,3	14,7	16,6	38,4
Schlecht . . .	33,7	36,5	29,0	14,5	31,9	33,3	21,3	7,8
Unbestimmt .	46,8	45,8	50,4	47,4	45,5	47,8	56,7	37,7
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

12 Prozent der erfassten Betriebe antworteten auf die Frage über die Beschäftigungsaussichten mit gut, 14½ Prozent mit schlecht. Es ist auffallend, dass ein bedeutend kleinerer Prozentsatz der in den erfassten Betrieben beschäftigten Arbeiter auf Betriebe mit schlechten Geschäftsaussichten fallen, nur 7,8 Prozent. Es sind dies somit vorwiegend kleinere Betriebe. Aus obiger Tabelle kann geschlossen werden, dass vor allem die Grossbetriebe von der Auftragsvermehrung begünstigt werden. Von den in allen erfassten Betrieben beschäftigten Arbeiter entfallen Ende 1936 nur 8 Prozent auf solche, die über schlechte Aussichten klagen gegen 21 Prozent im 3. Quartal und ein Drittel im 2. Quartal 1936. Schlecht beurteilt wird die Lage auch weiterhin im Baugewerbe und in den mit ihm zusammenhängenden Branchen. Recht günstig lauten dagegen die Aussichten in der Textil- und Uhrenindustrie, in den übrigen Exportzweigen und im Bekleidungsgewerbe.

A r b e i t s r e c h t .

L o h n a b t r e t u n g . Art. 340 des Obligationenrechts lautet: «Soweit der Lohn des Dienstpflichtigen zu seinem Unterhalt und zum Unterhalt seiner Familie unbedingt erforderlich ist, darf eine Verrechnung gegenüber der Lohnschuld nur mit dessen Zustimmung stattfinden.» Das Gewerbegericht Zürich legte diesen Artikel dahin aus, dass für die Zustimmung zur Verrechnung die Fälligkeit des Lohnes vorhanden sein müsse. An eine vorherige Zustimmung kann daher ein Arbeitnehmer nicht gebunden werden.

K ü n d i g u n g s f r i s t . Art. 347 des Obligationenrechts stellt für die Fälle, in denen im Arbeitsvertrag keine Kündigungsfristen vereinbart wurden, folgende Fristen auf. Gekündigt werden kann: Für Arbeiter auf das Ende der auf die Kündigung folgenden Woche, bei Angestellten auf das Ende des auf sie folgenden Monats, bei den andern Dienstverhältnissen auf das Ende der